

Antragsteller: FDP/UWG-Gruppe

Resolution zur Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylsuchende

In Anerkennung der universellen Menschenrechte, der Bedeutung sozialer Teilhabe sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen, die sich aus der Integration Schutzsuchender ergeben, fordern wir die unverzügliche Abschaffung von gesetzlichen und administrativen Arbeitsverboten für Asylsuchende in Deutschland. Das bestehende Beschäftigungs- und Tätigkeitsverbot stellt eine unnötige Belastung für Betroffene dar, verhindert ihre gesellschaftliche Teilhabe und führt zu volkswirtschaftlichen Verlusten.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt stellt fest:

1. **Arbeitsverbote beeinträchtigen Menschenwürde und Selbstbestimmung.**
Asylsuchenden wird die Möglichkeit genommen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, ihre Fähigkeiten einzusetzen und ein eigenständiges, würdiges Leben zu führen.
2. **Arbeitsverbote behindern Integration.**
Frühe Arbeitsmöglichkeiten fördern Sprachkenntnisse, Selbstständigkeit, soziale Einbindung und langfristige Integration. Ein Verhindern dieser Prozesse erschwert den späteren Übergang in Ausbildung oder reguläre Beschäftigung.
3. **Die Wirtschaft ist auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen.**
Zahlreiche Branchen in Deutschland – darunter Pflege, Handwerk, Logistik, Gastronomie und Landwirtschaft – leiden unter Fach- und Arbeitskräftemangel. Arbeitsverbote stehen einer sinnvollen Besetzung offener Stellen entgegen.
4. **Arbeitsverbote verursachen unnötige Kosten.**
Durch fehlende Erwerbstätigkeit steigen staatliche Ausgaben für Unterbringung und Sozialleistungen. Ein Zugang zum Arbeitsmarkt entlastet öffentliche Haushalte.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt fordert daher:

1. Die überwiegende Abschaffung von Arbeitsverboten für Asylsuchende und Geduldete.
2. Den sofortigen, uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ab dem ersten Tag des Aufenthalts, einschließlich der Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Praktikum aufzunehmen.
3. Den Abbau bürokratischer Hürden und die Vereinfachung behördlicher Genehmigungsverfahren.
4. Transparente und faire Regelungen, die sicherstellen, dass Asylsuchende während des gesamten Asylverfahrens voll arbeitsberechtigt bleiben.
5. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber und Asylsuchende, darunter Sprachförderung, Anerkennung von Qualifikationen und Beratung für Betriebe.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt spricht sich mit Nachdruck für eine moderne, humane und zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik aus, die Integration fördert, Chancen eröffnet und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Die Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylsuchende wahrt in Abgrenzung zu einer Arbeitspflicht mit einem Stundenlohn von 80 Cent die Menschenwürde der Betroffenen, trägt tatsächlich etwas zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei und kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand unterstützen.

Begründung:

Die geltende Rechtslage nach § 61 Asylgesetz sieht erhebliche Beschränkungen bei der Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern und Geduldeten vor.

Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen dürfen grundsätzlich nicht arbeiten. Arbeit ist erst erlaubt, wenn das Verfahren über 6 Monate dauert und die Arbeitsagentur zustimmt. Ausgenommen hiervon sind Bewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat oder Bewerber, deren Antrag als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig abgelehnt worden ist. Sie können nach § 61 Asylgesetz gar keine Erlaubnis erhalten; diese Ausnahmen sollen bestehen bleiben. Für Asylbewerber außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung gilt immerhin eine Sperre von drei Monaten.

Auch für Geduldete gelten Beschränkungen. Geduldete in einer Aufnahmeeinrichtung sollen erst 6 Monate und Geduldete außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung 3 Monate nach Erteilung der Duldung arbeiten dürfen, außer es stehen konkrete Abschiebungsmaßnahmen bevor. In letzterem Fall soll weiterhin keine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Jedenfalls solange bei der Ausreisepflicht weiterhin Vollzugsdefizite bestehen, müssen Asylbewerber und Geduldete sich schneller in den Arbeitsmarkt integrieren können respektive effektiver in den Arbeitsmarkt integriert werden.